



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 17. Mai 2017 – PG/Frontex

(Rechtssache T-583/16)

„Öffentlicher Dienst – Bedienstete auf Zeit – Nichtverlängerung eines befristeten Vertrags – Verfahren zur Verlängerung – Art. 266 AEUV – Fürsorgepflicht – Außervertragliche Haftung“

1. *Nichtigkeitsklage – Nichtigkeitsurteil – Wirkungen – Verpflichtung, Durchführungsmaßnahmen zu erlassen – Umfang – Berücksichtigung von Begründung und Tenor des Urteils – Rückwirkung der Nichtigklärung – Entscheidung, in der nicht zwangsläufig die in dem für nichtig erklärten Rechtsakt enthaltenen Gründe aufgeführt werden müssen*

(Art. 266 AEUV)

(vgl. Rn. 41-45, 47, 48, 53)

2. *Beamte – Bedienstete auf Zeit – Einstellung – Verlängerung eines befristeten Vertrags – Ermessen der Verwaltung – Fürsorgepflicht der Verwaltung – Berücksichtigung der Interessen des betreffenden Bediensteten – Gerichtliche Nachprüfung – Grenzen*

(Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten, Art. 8)

(vgl. Rn. 71-74)

3. *Gerichtliches Verfahren – Klageschrift – Formerfordernisse – Bestimmung des Streitgegenstands – Kurze Darstellung der Klagegründe – Klage auf Ersatz der von einem Unionsorgan verursachten Schäden – Angaben, anhand deren sich das dem Organ vorgeworfene Verhalten, der Kausalzusammenhang und der tatsächliche und sichere Eintritt des verursachten Schadens feststellen lassen*

(Satzung des Gerichtshofs, Art. 21 Abs. 1 und 53 Abs. 1; Verfahrensordnung des Gerichts, Art. 76 Buchst. d)

(vgl. Rn. 90-92)

4. *Beamtenklage – Schadensersatzantrag, der mit einem Aufhebungsantrag in Zusammenhang steht – Zurückweisung des Aufhebungsantrags mit der Folge der Zurückweisung des Schadensersatzantrags*

(Beamtenstatut, Art. 91)

(vgl. Rn. 94)

5. *Beamte – Außervertragliche Haftung der Organe – Voraussetzungen – Rechtswidrigkeit – Schaden – Kausalzusammenhang – Kumulative Voraussetzungen*

(Art. 340 AEUV)

(vgl. Rn. 97)

6. *Beamte – Außervertragliche Haftung der Organe – Verstoß gegen die Verpflichtung zur Durchführung eines Aufhebungsurteils innerhalb einer angemessenen Frist – Amtsfehler*

(Art. 266 AEUV)

(vgl. Rn. 98)

Gegenstand

Klage gemäß Art. 270 AEUV zum einen auf Aufhebung der Entscheidung der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde von Frontex vom 9. Juni 2015, den Vertrag des Klägers nicht zu verlängern, zum anderen auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger entstanden sein soll

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Herr PG trägt die Kosten.